



In diesem Newsletter finden Sie:

ZuWG – zum aktuellen Stand

.....

1

CDU-/CSU-Innenministerkonferenz zur Zuwanderung

.....

3

Pressemeldung zur Innenministerkonferenz am 6.12.02

.....

4

Rechenschaftsbericht des Vorstands

.....

5

M. Zaeri zum Thema „Vereins-

Kommentar zum „Memorandum of Understanding“

Von Vera Kohlmeyer-Kaiser

Bundesinnenminister Schily und die UN-Verwaltung im Kosovo (UNMIK) haben eine Vereinbarung beschlossen über die Rückführung von Minderheitsangehörigen in den Kosovo. Nach dieser sind nun in eingeschränktem Umfang Rückführungen/Abschiebungen von bestimmten Minderheitsangehörigen nach einem individuellen Prüfverfahren in das Kosovo möglich.

Hierzu im Folgenden eine erste Stellungnahme:

Es ist sinnvoll, erst einmal abzuwarten, wie die einzelnen Bundesländer diesen Vertrag in einen Erlass umarbeiten. Trotzdem schon jetzt erste Überlegungen und Analysen zu diesem Papier:

1. Serben und Roma aus dem Kosovo

In Ziffer 4, letzter Satz, wird festgelegt, dass Angehörige der Minderheiten der Serben und der Roma in diesem Jahr - 2003 - nicht rückgeführt d. h. nicht abgeschoben werden. In Ziffer 3 haben die Vertragsparteien festgelegt, dass Angehörige bestimmter ethnischer Minderheitsgruppen keinen internationalen Schutz mehr benötigen und deshalb ab April 2003 zwangsweise in den Kosovo zurückgeführt werden können. Dies heißt im Umkehrschluss, dass die Minderheitenangehörigen der Roma und Serben weiterhin als schutzbedürftig angesehen werden.

2. Ashkali und Kosovo-Ägypter

Achtung!!

Die Ashkali und Kosovoägypter werden oft mit den Roma verwechselt, Hier muss jetzt eine saubere Differenzierung und nachweisbare Eingruppierung erfolgen.

Bei diesen Personengruppen ist eine zwangsweise Rückführung, d. h. eine Abschiebung nun nach einer Einzelfallprüfung möglich.

Die deutsche Seite hat UNMIK die beabsichtigte Rückführung von Ashkalis und Kosovoägyptern spätestens 33 Kalendertage vor der geplanten Rückführung unter Mitteilung folgender Angaben anzukündigen:

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

- übliche Personaldaten inklusive Ethnie, Sprache, letztem Wohnsitz im Kosovo und - sofern bekannt- Datum der Ausreise aus dem Kosovo;
- minderjährig/unbegleitet, ggf. Bezugsperson im Kosovo;
- ggf. bestehende Vorstrafen oder Hinweis auf Gewaltbereitschaft/erforderliche Sicherheitsmaßnahmen;
- ggf. Hinweis auf bestehende Krankheit/Behinderung bzw. besondere Betreuungsbedürftigkeit;
- Angaben zu Ausweis/Reisedokument (Kopie, sofern vorhanden) und
- relevante Informationen.

UNMIK unterrichtet die deutsche Seite spätestens 3 KALENDERTAGE vor der geplanten Rückführung, sofern sie BEGRÜNDETE BEDENKEN bezüglich einer Person hat.

Werden solche begründeten Bedenken nicht angemeldet, kann die deutsche Seite die Rückführung unverzüglich vornehmen. Werden Bedenken geltend gemacht, kann die deutsche Seite eine andere Person zurückführen, gegen deren Rückführung UNMIK keine Bedenken erhoben hat, d. h. die Person austauschen. Das bedeutet im Einzelfall, dass innerhalb von 3 Tagen entschieden wird, dass ein Mensch abgeschoben werden soll, was für rechtliche Reaktionen kaum mehr Zeit lassen dürfte.

3. Türkische Minderheit, Bosniaken, Torani und Torbesch:

Bei diesen Gruppen sind zwangsweise Rückführungen/Abschiebungen ab April grundsätzlich möglich. Hier gibt es kein Prüfungs- und Anmeldeverfahren, wie unter Ziff. 2 geschildert.

Die Gesamtzahl der von April bis Dezember 2003 zurückzuführenden Personen, die zu den Minderheiten Ziff. 2 und 3 gehören, beträgt bundesweit max. 1 000 Personen.

Aus dem Vertrag lässt sich nicht entnehmen, ob die Zahl der zurückzuführenden Personen gleichmäßig auf die 13 Bundesländer verteilt wird, was pro Bundesland 62 bis 63 Personen entsprechen würde, oder ob möglicherweise nach der Aufnahmequote der Länder auch die Rückführungsquoten festgelegt werden oder ob ganz andere Aufteilungen erfolgen, also beispielsweise die 1 000 zurückzuführenden Personen nur aus einem oder zwei Bundesländern kommen werden.

In Ziffer 7 des Vertrages heißt es, dass in den ersten drei Monaten, also April, Mai, Juni 2003, etwa 50 Personen monatlich bundesweit zurückgeführt werden können. Danach kann diese Zahl auf etwa 100 Personen je Monat erhöht werden. Wie diese Zahlen auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden, ist nicht geregelt. Rein theoretisch könnte also bis Juni eine Personenzahl zwischen 3 und 50 Personen in Baden-Württemberg aus diesen Gruppen 2 und 3 abgeschoben werden.

AUS DEM GESAMTVORSTEHENDEN ZAHLENWERK ERGIBT SICH, DASS RUND 3 % DER IN DER BUNDESREPUBLIK BEFINDLICHEN MINDERHEITENANGEHÖRIGEN IN DIESEM JAHR ABGESCHOBEN WERDEN SOLLEN. DIES IST ZWAR NUR EINE RELATIV GERINGE ZAHL. DIE ABSCHIEBUNGEN WERDEN ABER ZU

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

GROSSER VERUNSICHERUNG INNERHALB DER GRUPPE DER MINDERHEITEN FÜHREN, WAS WIEDERUM DEN DRUCK ZUR "FREIWILLIGEN AUSREISE" ERHÖHEN WIRD.

Dies sind zunächst die ersten Überlegungen zu diesem Vertrag. Der AK Asyl Baden-Württemberg wird versuchen, mit der UNMIK-Verwaltung in einem Schriftwechsel die Kriterien der Zustimmung zur Abschiebung näher abzuklären.

Wir werden Sie weiter unterrichten.

Rechtsanwältin Kohlmeyer-Kaiser
Sprecherratsmitglied des AK Asyl Baden-Württemberg

Das ZuWG kommt erst einmal nicht – aber was dann?

Zum aktuellen Stand – von Jürgen Blechinger

Die Bundesregierung hat angekündigt, das Gesetz unverändert erneut in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Die CDU/CSU verlangt Änderungen, damit die sog. B-Länder – das sind diejenigen, in denen CDU bzw. CSU mit die Regierung bilden – im Bundesrat zustimmen. Aus der angehängten Presseerklärung (s. S. 3.) wird deutlich, dass die Positionen sehr eng beieinander liegen; viele der Forderungen sind bereits im ursprünglichen Gesetzentwurf Zuwanderungsgesetz enthalten.

Ein Kompromiss im Vermittlungsverfahren (oder bereits vorher) bietet sich an. Denkbar ist, dass die Bundesregierung folgende Forderungen übernimmt:

- Ausdehnung des Angebots an Integrationskursen auch auf die, die sich bereits seit längerem in Deutschland dauerhaft aufhalten. Gleichzeitig werden die Sanktionen für die Nicht-Teilnahme verschärft.
- Die Zuwanderungsmöglichkeit über das sog. Punkteverfahren (im Gesetz: Auswahlverfahren) wird an den Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes gekoppelt
- Beim Kindernachzugsalter einigt man sich auf einen Kompromiss zwischen 12 und 10, vielleicht bei 11 Jahren
- und andere Details

Besonders besorgniserregend ist, dass die Union die Regelung über die Anerkennung der sog. nichtstaatlichen Verfolgung wieder gestrichen haben möchte. Diese Forderung ist allerdings kaum verständlich, da der EU-Rat der Innen- und Justizminister mittlerweile eine politische Einigung dahingehend erzielt hat, dass in der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Flüchtlingen und den subsidiären Schutz eine solche Anerkennung enthalten

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

sein soll. Die Richtlinie ist allerdings formal noch nicht verabschiedet, da noch ein anderer Teil im Rat verhandelt werden muss. Wenn sie aber so in Kraft gesetzt wird, müsste Deutschland seine Rechtslage entsprechend anpassen. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der CDU kaum nachvollziehbar.

Was können die Asylinitiativen vor Ort tun?

Dringend ist Lobbyarbeit. Gehen Sie zu Ihren Bundes- und Landtagsabgeordneten und werben Sie dort dafür, dass insbesondere die Regelung über die Anerkennung der nicht-staatlichen Verfolgung erhalten bleibt. Dringend nötig sind Gespräche mit CDU- und FDP-Abgeordneten. Ziel: Die CDU soll im Rahmen der Kompromissfindung auf die Forderung nach Streichung der Regelung über die Anerkennung der nicht-staatlichen Verfolgung verzichten. Bei der FDP ist wichtig, dass diese bei der CDU darauf drängt, dass die CDU-Länder einem Kompromiss zustimmen - auch wenn dieser Punkt nicht geändert wird. Nötig sind auch Gespräche mit Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Grüne. Ziel: Beim Punkt der nicht-staatlichen Verfolgung darf es keinen „faulen“ Kompromiss geben; bei den Verhandlungen im Rat der Innen- und Justizminister auf europäischer Ebene erwarten wir von Bundesinnenminister Schily, dass er sich dafür einsetzt, dass in der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Flüchtlingen und die Gewährung von subsidiärem Schutz die Regelung über die Anerkennung der nicht-staatlichen Verfolgung erhalten bleibt. Bei Bündnis 90/Grüne sollte intensiv dafür geworben werden, bei der SPD darauf zu drängen, dass Schily der EU-Richtlinie unter Aufrechterhaltung der Anerkennung der nicht-staatlichen Verfolgung umgehend zustimmt und seine Verweigerungshaltung aufgibt.

Wichtig ist, in den Lobbygesprächen Folgendes deutlich zu machen:

- Es entspricht der international üblichen Auffassung, dass die Anerkennung als Flüchtling im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht davon abhängt, dass die Verfolgung einem Staat zugerechnet werden kann. Auch die anderen EU-Staaten verfahren so. Deutschland hat hier die restriktivste Auffassung. Der Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention setzt eindeutig nicht voraus, dass die Verfolgung von einem Staat ausgehen muss.
- Auch bei Anerkennung der nicht-staatlichen Verfolgung, ist die Anerkennung als Flüchtling an eine ganze Reihe sehr enger Kriterien gebunden (zielgerichtete Verfolgung aufgrund der in der GFK genannten Gründe, kein Schutz durch staatliche Stellen, keine inländische Fluchtalternative u. v. m.). Das Bundesamt hat ausgerechnet, dass durch die Neuregelung nur eine relativ kleine Zahl an Flüchtlingen mehr anerkannt würde (ca. 8 000 im Jahr). Meist handelt es sich um Personen, die heute sowieso schon aufgrund von konkreten Gefahren für Leib und Leben nicht abgeschoben werden können. Es kommt aber darauf an, dass diese Personen nicht nur eine Duldung, sondern einen Status erhalten, der ihnen Integration ermöglicht (insbesondere uneingeschränkter Zugang zur Arbeit). Wer Integration möchte, muss Menschen, die unzweifelhaft schutzbedürftig sind, auch den Flüchtlingsstatus geben.

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

- Es macht keinen Sinn, jetzt eine Regelung aus dem Gesetzentwurf streichen zu wollen, die im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Flüchtlingsanerkennung und den subsidiären Schutz sowieso ins deutsche Recht übernommen werden müsste.
- Es ist allgemein nicht nachvollziehbar, weshalb die Verfolgung von staatlichen Strukturen ausgehen muss. Wenn ein anderer Machthaber oder eine Guerillaarmee verfolgt und kein staatlicher Schutz zu erlangen ist, ist die Person in gleicher Weise aus der staatlichen Friedensordnung ausgegrenzt und bedarf internationalen Schutzes.

Wichtig ist, dass Sie aktiv werden. Vereinbaren Sie Gesprächstermine mit den politisch Verantwortlichen. Wenn Sie sich rechtlich nicht so argumentationsfest fühlen, können Sie einen im Asylrecht erfahrenen Rechtsanwalt mit zu einem solchen Gespräch nehmen.

Pressemeldung des Innenministeriums B.-W., 16.01.03

Innenministerkonferenz in Wiesbaden

"Große Chance, um Zuwanderung jetzt zu begrenzen und zu steuern sowie Integration zu verbessern"

Innenminister Dr. Thomas Schäuble nahm am Mittwoch, 15. Januar 2003, an einer Konferenz der Innenminister und -senatoren von CDU und CSU in Wiesbaden teil. Dabei beschlossen sie unter anderem:

Zuwanderungsgesetz

Die B-Minister-Konferenz fordert die Bundesregierung auf, einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung der Zuwanderung vorzulegen, der den wirklichen Interessen Deutschlands gerecht wird. Leitlinien der Zuwanderung müssen Zuwanderungssteuerung und -begrenzung sowie die Förderung der Integration der hier rechtmäßig und dauerhaft lebenden Ausländer sein. Der demographisch bedingte Rückgang der Bevölkerung könne nicht durch Zuwanderung kompensiert werden. Eine Zuwanderung unabhängig vom arbeitsmarktpolitischen Bedarf und ohne Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes ist daher abzulehnen. Dies gelte gerade auch vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung.

In der Pressemeldung werden die Forderungen der CDU/CSU-Innenminister an ein neues ZuWG genannt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass einige der Forderungen im bisherigen Schily-Entwurf bereits umgesetzt waren...

Ein neues Zuwanderungsgesetz muss deshalb nach Auffassung der Union vor allem folgende Eckpunkte berücksichtigen: Angesichts von über vier Millionen Arbeitslosen muss der grundsätzliche Anwerbestopp für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten beibehalten werden. Zuwanderung in den Arbeitsmarkt darf sich auch nicht an regionalen Interessen, sondern an der Lage im gesamten deutschen Arbeitsmarkt orientieren. Deutschland muss für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte, Unternehmer, Wissenschaftler und Selbständige offen sein.

Für diesen Personenkreis muss die Möglichkeit bestehen, auf Dauer in Deutschland zu arbeiten, wenn in ihrem Beruf ein Bedarf besteht, der auf dem heimischen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann. Deutschland muss für hochqualifizierte ausländische Studenten offen sein. Dabei sollten auch die Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Studenten flexibel gehandhabt werden. Unabhängig davon sollten Arbeiten im Rahmen der

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

Hochschule oder Tätigkeiten, die mit dem Studium eng zusammenhängen (z. B. Praktikum), ohne Einschränkungen erlaubt werden. Aktuelle Engpässe in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes können durch eine Verbesserung der Saisonarbeiterregelung behoben werden. Saisonarbeiter sollten für sieben Monate in Deutschland arbeiten können. Voraussetzung ist, dass kein einheimischer Arbeitnehmer gefunden werden kann.

Ein neues Zuwanderungsgesetz muss ein abgestuftes System von Aufenthaltstiteln entsprechend dem jeweiligen Aufenthaltszweck enthalten. Ausreisepflichtige Ausländer, deren Aufenthalt aus tatsächlichen Gründen nicht beendet werden kann, dürfen kein echtes Aufenthaltsrecht erhalten, da dies ein Anreiz für ungesteuerte Zuwanderung wäre. Für diese Fälle muss es weiter nur eine Duldung geben. Familiennachzug darf es im Regelfall nur für Ausländer geben, die sich voraussichtlich dauerhaft in Deutschland aufhalten und bei denen eine positive Integrationsprognose gestellt werden kann. Hierzu gehören vor allem auch ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Das Nachzugesalter von Kindern muss auf zehn Jahre gesenkt werden, um die Chancen für eine erfolgreiche Integration in Deutschland, insbesondere durch den Schulbesuch, zu wahren.

Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz muss nicht nur im Einbürgerungsverfahren gesetzlich verankert, sondern auch vor Erteilung unbefristeter Aufenthaltsrechte gesetzlich zwingend vorgesehen werden. Vor der Erteilung von Aufenthaltstiteln ist – auch wenn es sich um Kurzaufenthalte handelt – im Regelfall die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen vorzusehen, insbesondere bei Ausländern aus Staaten, bei denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen, und grundsätzlich bei Problemstaaten.

Über die bereits jetzt bestehenden Abschiebungshindernisse hinaus ist eine Aufwertung des Status von Flüchtlingen bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung völkerrechtlich nicht geboten. Eine schnelle und konsequente Rückführung von Ausländern, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können, ist für eine wirksame Zuwanderungssteuerung und -begrenzung unabdingbar. Es muss beim Grundsatz bleiben: Abgelehnte Asylbewerber kehren in ihre Heimat zurück und erhalten kein Aufenthaltsrecht. Gegen ausländische Straftäter muss entschlossen vorgegangen werden. Insbesondere sollten Ausländer bei Freiheitsstrafen von über zwei Jahren zwingend ausgewiesen werden.

Die Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung von Ausländern bei Sozialhilfebezug sind zu verbessern. Die Sozialhilfequote von Ausländern übersteigt die der Deutschen bei Weitem und überfordert die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit insbesondere der Kommunen ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die



Sozialhilfe für Ausländer, die sich illegal oder voraussichtlich nur zeitlich begrenzt in Deutschland aufhalten, weiter begrenzt werden kann. Die Besserstellung von Asylbewerbern, die über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen, ist zu streichen. Die Teilnahme an Integrationskursen, bei denen neben Deutsch auch Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung vermittelt werden, muss obligatorisch sein. Derartige Kurse sind nicht nur für Neankömmlinge, sondern auch für bereits hier lebende Ausländer vorzusehen. Bei Nichtteilnahme an Integra-

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

tionskursen und mangelnder Integrationsbereitschaft sind wirksame Sanktionen vorzusehen (bis hin zur Versagung von Aufenthaltsrechten).

Zur Innenministerkonferenz am 6. Dezember 2002

Frankfurter Rundschau, 07.12.2002

Kosovo-Minderheiten müssen zurück

Innenminister drohen Abschiebung als letztes Mittel an / Serben ausgenommen

Von Eckhard Stengel

Allen Appellen von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen zum Trotz hat die Konferenz der Länderinnenminister am Freitag in Bremen beschlossen, dass Roma und andere Minderheiten aus Kosovo in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Jürgen Blechinger Mitte Januar zur Abschiebefährdung von Minderheitenangehörigen aufgrund der IMK-Beschlüsse:

„Derzeit ist völlig unklar, ob die UNMIK im Kosovo bereit sein wird, ab dem Frühjahr 2003 Minderheitenangehörige aus dem Kosovo überhaupt zurückzunehmen und – falls ja – bei welchem Personenkreis die UNMIK einer Rückführung zustimmen wird.“

BREMEN, 6. Dezember. Die Rückführung müsse „nicht gleich innerhalb eines Jahres“ geschehen, und Vorrang habe die freiwillige Ausreise, erläuterte der IMK- Vorsitzende, Bremens Innensenator Kuno Böse (CDU). Als letztes Mittel seien aber auch Abschiebungen nötig, sagte er. Angehörige der serbischen Minderheit in Kosovo sind nicht betroffen, weil die Minister deren Gefährdung als zu hoch einstufen. Bundesinnenminister

Otto Schily (SPD) bekräftigte, dass Bürgerkriegsflüchtlinge immer nur „auf Zeit“ aufgenommen würden. „Diese Regel muss durchgesetzt werden“, allerdings in Absprache mit der UN-Verwaltung im Kosovo (Unmik). Er wolle weitere Verhandlungen führen, nachdem erste Gespräche mit der Unmik erfolglos geblieben seien. Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) hatte zunächst eine Aussetzung von Abschiebungen von Roma-Familien durchsetzen wollen. IMK-Vorsitzender

Die IMK-Beschlüsse im WORTLAUT sind nachzulesen im Internet unter

<http://www.bremen.de/innensenator/Kap4/PDF/0212.pdf>

Interessant sind u. a. die folgenden Beschlüsse:

- Zusammenarbeit mit Europol
- Schengen-Erfahrungsbericht
- Rückführung in das Kosovo (Beschluss)
- Rückführung nach Afghanistan (Beschluss)
- Rückführung von Ausländern auf dem Luftweg - Einsatz medizinischen Begleitpersonals
- Haltung der Ärztekammern zu ärztlichen Untersuchungen im Rahmen von Rückführungen
- Konzept der Arbeitsgruppe "Rückführung" zur Einrichtung einer dateigestützten Passabgleichstelle
- Aufnahme Biometrische Merkmale in ausländerrechtlichen Dokumenten
- Vaterschafts Anerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit
- Strategien zum Schutz der Bevölkerung bei Großschadensereignissen (Beispiele Terroranschläge am 11. September 2001, Hochwasserkatastrophe, ...), Unterstützung durch die Bundeswehr beim Schutz vor den Folgen terroristischer Anschläge, insbesondere für die Bereiche biologische und chemische Stoffe, Sanitätswesen und Kommunikation

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

Böse erklärte, Körting habe seinen Antrag zurück gezogen, nachdem sich die Minister bei einer Kaminrunde abgestimmt hätten, zumindest Abschiebungen von Roma mit Kindern nach Serbien auszusetzen.

Flüchtlinge aus Afghanistan dürfen der IMK-Vereinbarung zufolge in der Regel weiter in Deutschland bleiben. Nur Straftäter oder Terrorismus-Verdächtige sollen in Einzelfällen abgeschoben werden.

Die Minister sprachen auch über Probleme bei der Durchsetzung von Abschiebungen. Nach Böses Darstellung verweigern viele Ärzte die nötige Bescheinigung zur Reisefähigkeit, weil bei bestimmten Krankheiten die medizinische Versorgung in der Heimat nicht gewährleistet sei. Für die Bewertung dieser Frage, so Böse, seien aber nicht die Ärzte, sondern die Botschaften vor Ort zuständig. Schily ergänzte, die Mediziner dürften allein die bloße Reise-tauglichkeit überprüfen.

Ein Antrag Hessens, den Begutachtungsauftrag für die Ärzte einzuschränken, wurde nicht förmlich abgestimmt. Die Minister verständigten sich laut Böse nur informell darauf, in Streitfällen verstärkt Amtsärzte einzuschalten. Die IMK will zudem Gespräche mit der Bundesärztekammer führen, die den Auftrag der Mediziner bisher umfassender auslegt.

- Weitere Berichte zum Thema „Kosovo“ – u. a. zur medizinischen Versorgung und zur Situation der Minderheiten – finden Sie im Internet unter www.akasyl-bw.de. Das Thema wird außerdem der Schwerpunkt in dem Ende Februar erscheinenden Rundbrief sein.

AK Asyl intern

Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Zeitraum 24.2.02 – 22.2.03

Das Jahr 2002 setzte die wichtigsten Schwerpunkte unserer Arbeit im politischen Bereich. Bestimmende Themen waren das Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung, die Entscheidung der Innenministerkonferenz über den weiteren Umgang mit Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo, die asylpolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene, die Fortentwicklung des Internationalen Strafgerichtshofs und die globalen völkerrechtlichen Entwicklungen, wie etwa die Terrorbekämpfung und alle Menschenrechtsverletzungen, die unter seinem Deckmantel begangen wurden und werden, wie in Tschetschenien oder in den USA.

Intern unternahm der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg einige richtungsweisende Schritte.

Seit August 2002 liegen nun die Profile für das Amt der Sprecherräte und des Vorstandes vor. Diese Profile sind eine Orientierungshilfe für potentielle KandidatInnen aus den vier Regierungsbezirken. Sie symbolisieren jedoch darüber hinaus auch das Selbstverständnis des Arbeitskreises, wonach die Vertreter aus den vier Bezirken aus der Mitgliedschaft hervorgehen und vorgeschlagen werden müssen bzw. sollten.

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

Ein weitere erfolgreiche Leistung war die Durchführung des Projektes „Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg“, das durch die Ko-Finanzierung der Europäischen Union im Zeitraum 17. Dezember 2001 bis 16. Dezember 2002 ermöglicht wurde.

Seit dem 17. Dezember 2002 ist nun das nächste Projekt „Qualifizierung ehrenamtlicher Helfer im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und Gewaltopfern in Baden-Württemberg“ für ein Jahr angelaufen. Die Vorbereitungen für das Projekt sind nun in vollem Gange. Die Angebote und Fortbildungsmaßnahmen werden im Frühjahr/Sommer 2003 bekanntgegeben.

Das Büro und der Projekt-Koordinator benötigten für das erste Projektjahr große Unterstützung aus dem Vorstand und aus dem erweiterten Vorstand. Der überdurchschnittliche ehrenamtliche Zeitaufwand ist jedoch verhältnismäßig, da, langfristig gesehen, dadurch die Strukturen für die Durchführung eines solchen Projektes aufgebaut wurden und Kenntnisse über die Verfahrensweise der Europäischen Union (z. B. Berichterstattungen, Finanzpläne, etc.) erworben werden konnten. Die Erfahrungen aus diesem derartig aufwendigen Projekt können nun in die Folgeprojekte einfließen.

Viel Glück hatte der Arbeitskreis bei seiner Suche nach einer Beauftragten, die ihn bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG) vertreten und bei den Kirchengemeinden vor Ort in B.-W. zur Verfügung stehen sollte. Wir fanden Frau Anne Timpe, die sich im Newsletter August 2002 vorstellte. Als seit Jahren kirchlich Engagierte und als ehemaliges Vorstandsmitglied der BAG bringt sie die besten Voraussetzungen und Kompetenzen mit.

Weniger erfreulich waren die Entwicklung der Bestrebungen des Vorstandes, die Übergabe des Vereinsbesitzes, das sich z. T. noch immer nicht im Besitz des neuen Vorstandes befindet, zu Ende zu führen (siehe hierzu auch die extra Ausführungen im Anschluss an diesen Bericht).

Insgesamt hat sich der Arbeitskreis jedoch sehr positiv und weit über unsere Erwartungen entwickelt. Die Mitgliederzahl wuchs und wächst weiterhin. Der Kontakt zu weiteren Organisationen wie UNHCR, Pro Asyl oder Fachhochschulen konnte gestärkt werden. Für das Jahr 2003 ist z. B. eine Kooperation mit der evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen in Freiburg in Planung.

Die Öffentlichkeit wurde durch große Erfolge, wie die beeindruckende Kundgebung zum Tag des Flüchtlings in Konstanz oder die vernetzte Mahnwache am Tag der Menschenrechte in Karlsruhe auf den Arbeitskreis aufmerksam.

Im letzten Jahr verloren wir jedoch auch zwei wertvolle Mitglieder und Freunde, Herrn Theo Grauer und Frau Inge Iglauer. Wir sind dankbar für ihre jahrelange Unterstützung und ihren Einsatz für die Flüchtlinge.

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – Mai. 2003

Ich kann gar nicht all jenen danken, die es verdient hätten. Einen besonderen Dank möchte ich jedoch richten an Frau Ayivi, die uns das Büro in Zimmern o. R. weiterhin zur Verfügung stellt und an Reiner Kastler, der in sich kürzester Zeit in die Arbeit des Arbeitskreises einarbeitete und seine Koordinationsarbeit „zwischen allen Stühlen“ bravourös ausübte. Auch der Sprecherrat investierte wieder einmal sehr viel Zeit (und nicht nur Zeit) in die Arbeit und in die Entwicklung des Arbeitskreises. Zum Team gehört nun auch Frau Anne Timpe. Auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihr freut sich der Vorstand sehr. Herr Norbert Schulz, ehrenamtlicher Kassenprüfer, leistete hervorragende Arbeit.

Doch ganz besonderen Dank kann ich nur Ihnen, den Mitgliedern, Unterstützern und Helfern des Arbeitskreises aussprechen. Ich bin dankbar für Ihre engagierte Mitwirkung und für Ihren Rückhalt.

Aktivitäten 2002:

- Vier Sprecherratsitzungen im April, Juni, September 02 und Januar 03.
- Zwei Tagungen in Kooperation mit der evangelischen Akademie Bad Boll im September 02 (gemeinsam mit Pro Asyl) „Der lange Weg zu einem europäischen Asylrecht“ und im Januar 03 „Flüchtlingsarbeit zwischen Terrorismusverdacht und Integrationspflicht“.
- Verwirklichung des Grenzgangs mit Flüchtlingen zum „Tag des Flüchtlings“ am 3.10.02 in Konstanz in Kooperation mit dem AK Asyl Konstanz (siehe Rundbrief 15. Jahrgang, Heft 3, November 2002)
- Verwirklichung der vernetzten Mahnwache zum „Tag der Menschenrechte“ am 1.12.02 in Karlsruhe in Kooperation mit dem Freundeskreis Asyl Karlsruhe (siehe Rundbrief 15. Jahrgang, Heft 1, Februar 2002)
- Kontakt zur Evangelischen Fachhochschule Freiburg zur Aufnahme einer Kooperation
- Begleitung und Durchführung des EFF-Projektes (Europäischer Flüchtlingsfonds) für das Projektjahr 2001 und Beantragung von Mitteln aus dem EFF für das Projektjahr 2003 (also für ein drittes Projektjahr Dez.03-Dez.04)
- Begehung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft „Stieg“ im Landkreis Waldshut im April 2002 (siehe Rundbrief 15. Jahrgang, Heft 3, Nov.02, „Stieg-Spezial“)
- Unterstützung der Equal-Projektgemeinschaft „Quasie“ (siehe Rundbrief 15. Jahrgang, Heft 1, Februar 2002)
- Referententätigkeiten
- 3 Rundbriefe
- 3 Newsletters
- Realisierung eines Internet-Auftritts (www.akasyl-bw.de)

Mehrnousch Zaeri-Esfahani (1. Vorsitzende)

„Vereinsübergabe“

Erklärung von Mehrnousch Zaeri zum aktuellen Stand

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

durch den Wechsel im Vorsitz des AK Asyl Baden-Württemberg e. V. nach den Wahlen im Februar 2000 und dem folgenden Rücktritt von Werner Baumgarten als 2. Vorsitzenden ist es zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Übergabe des Vereinsvermögens gekommen. Abgesehen davon, dass der neu gewählte Vorstand gezwungen wurde, aus dem Nichts seine Arbeit aufzunehmen und eine neue Geschäftsstelle errichtet werden musste, kam die Übergabe des Vereinsvermögens nur schleppend, teilweise und nur nach zähen Verhandlungen zustande.

Eine mit viel Aufwand herbeigeführte Einigung mit einem Restbetrag in Höhe von 2.500,- € zugunsten des AK Asyl Baden-Württemberg e. V. wurde durch eine plötzlich und aus nicht nachvollziehbaren Gründen nachträglich erhobene Mietforderung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart (für die gesamten Jahre 1999 und 2000 und für das erste Halbjahr 2001) in Höhe von 9.990,74 € unmöglich gemacht.

Nach fast zwei Jahre andauernden Bemühungen um eine außergerichtliche Regelung der Übergabe des Vereinsbesitzes sind weitere Schritte jetzt nur noch gerichtlich möglich.

Nach ausführlichen Beratungen machten der Vorstand und der erweiterte Vorstand dem Plenum am 9. November 2002 folgenden Vorschlag:

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg ziehe unter diese Angelegenheit einen Schlussstrich, so dass der im Februar 2003 neu zu wählende Vorstand sich voll seinen eigentlichen Aufgaben widmen könne.

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg werde kein gerichtliches Verfahren betreiben, obgleich er seine Forderungen – die berechtigt und von der Gegenseite anerkannt sind – aufrecht erhalte.

Sollte von der Gegenseite, also von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, ein gerichtliches Verfahren betrieben werden, werde der Vorstand seine Ansprüche ebenfalls gerichtlich einfordern.

Dieser Antrag wurde am 9. November 2002 – unter der Maßgabe, dass der Vorstand diesen Beschluss zu veröffentlichen und der Kirchenleitung mitzuteilen hat – mit 31 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, also mit deutlicher Mehrheit, angenommen.

15.1.03

Mehnousch Zaeri-Esfahani (Vorsitzende)

Finanzplan (extra Datei)

Tagungen in Bad Boll

Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel. 07164-79-0

- **10.- 11.02.2003: Olympische Spiele - Zwischen Vision und Wirklichkeit** (Tagungs-Nr. 660803)
Die Olympischen Spiele: Sind sie noch ein Beitrag zu Völkerverständigung und Frieden oder längst ein Spielball von Kommerz, Politik, Wirtschaft und Medien? Gibt es noch ein Leitbild des olympischen Sports, oder verleitet das "schneller, höher, weiter" zu noch mehr Doping und übler Konkurrenz? Eine kritische Bilanz der olympischen Wirklichkeit.
Leitung: Volker Steinbrecher, Ursula Schleicher-Fahrion
Sekretariat: Ilse Jauß, Tel. (07164) 79 229, Fax 79 5229
ilse.jauss@ev-akademie-boll.de
- **20.-21.03.2003:Südosteuropa heute: Die Region und die Verantwortung Europas** (Tagungs-Nr. 430503)
Unter welchen Bedingungen leben die Menschen in Südosteuropa? Wie steht es um den Stabilitätspakt? Welche Rolle spielt das Kriegsverbrechertribunal in dieser Region? Welche Aufgaben ergeben sich für die EU?
Leitung: Dr. Manfred Budzinski, Gerhard Pitz
Sekretariat: Birgit Schatz, Tel. (07164) 79 217, Fax 79 5217
birgit.schatz@ev-akademie-boll.de
- **28.-30.03.2003 Die Bush-Doktrin und ihre Folgen** (Tagungs-Nr. 430703)
Militärpolitische Orientierungen seit dem Zweiten Weltkrieg. Völkerrecht, UNO und das Recht des Stärkeren. Spielräume von NATO, EU und Deutschland. Selbst- und Fremdwahrnehmung von "Schurkenstaaten". Demokratie, innere Sicherheit und Krieg. Friedenspolitische Optionen.
Leitung: Dr. Manfred Budzinski, Wolfgang Hesse, Dr. Jiri Silny, Iris Smidoda
Sekretariat: Birgit Schatz, Tel. (07164) 79 217, Fax 79 5217
birgit.schatz@ev-akademie-boll.de
- **11.-22.04.03: Die Maya Route, La ruta maya - Studienreise nach Mittelamerika** (Nr. 790103)
Auf der Spur der indianischen Kulturen, im Gespräch mit den Menschen vor Ort. Eine Studienreise, bei der Sie Kulturdenkmale und Landschaften ebenso wie die Veränderungen durch die globalen Prozesse kennen lernen werden. Stationen: Chiapas, San Cristobal de las Casas, Guatemala, Honduras, Costa Rica.
Leitung: Mauricio Salazar, Dr. Klaus Hirsch
Sekretariat: Eliane Dörfer, Tel. (0711) 9236620, Fax 9236623
eliane.doerfer@ev-akademie-boll.de

Weitere Tagungen/Termine:

- **31.01.-01.02.2003: Bundesweite Vorbereitungstagung zur Woche der ausländischen Mitarbeiter/Interkulturelle Woche 2003: „Integrieren statt ignorieren“.** Tagungsort: Tagungszentrum Rummelsberg/Novum in Schwarzenbruck-Ochenbruck bei **Nürnberg**.
Die Bundesregierung spricht vom „Jahrzehnt der Integration“. Darin sind sich alle einig, dass die Integration ein Konzept braucht und verstärkt werden muss. Wenig Konsens herrscht darüber, was unter Integration zu verstehen ist. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss stellt deshalb die „Woche“ 2003 unter das Motto „Integrieren statt ignorieren“. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, das „Jahrzehnt der Integration“ zu ihrem Thema zu machen. Bei der Tagung sollen Erfahrungen ausgewertet und über Perspektiven und Planungen gesprochen werden. An-

meldungen bis 15.01.2003 an den Ökumenischen Vorbereitungsausschuss, Postfach 16 06 46,
60069 Frankfurt, Tel. 069-230605.

- **31.01.-02.02.2003 Einführung in die Asylarbeit von amnesty international.** Akademie Frankenwarte, **Würzburg**
Das Seminar möchte einen ersten Asylüberblick über die Asylarbeit von ai geben. Es werden die wichtigsten Elemente sowohl des Asylverfahrens in praktischer Hinsicht als auch des dem Verfahren zugrundeliegenden Asylrechts vorgestellt. Gemeinsam soll erarbeitet werden, welche Möglichkeiten ai bei der Hilfestellung für asylsuchende Flüchtlinge hat. Ziel des Seminars ist, die Teilnehmenden zu motivieren, sich gemeinsam mit erfahrenen Mitgliedern für Flüchtlinge zu engagieren und ihnen die Hürden vor dem schwierigen Rechtsgebiet des Asylrechts zu nehmen.
Anmeldung an: Akademie Frankenwarte, z. Hd. Frau Kühne, Postfach 5580, 97005 Würzburg, Tel. 0931-80464320, e-mail: Thea.kuehne@fes.de.
- **07.02.2003: „Hiergeblieben! Wohin mit den Altfällen? Eine Situationsbeschreibung in Anlehnung an die bundesweite Kampagne „Hier geblieben!“ von „Pro Asyl“.**
Deutschland ist sicherlich ein Zuwanderungsland. Dies konnte endlich in den letzten zwei Jahren auf breiter gesellschaftlicher Basis diskutiert werden. Dass das so ist, ist kaum beachtet und im Zuwanderungsgesetz überhaupt nicht gewürdigt worden. Was passiert mit den Migranten, die in Deutschland faktisch ihre Heimat gefunden haben, aber nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung besitzen?
Gesprächspartnerin: Mehrnouch Zaeri, 1. Vorsitzende des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg; Ort: Internationales Begegnungszentrum, Kaiserallee 12d, 76133 **Karlsruhe**, Tel.:0721-844479
- **13.-15.2.2003: „Nach der Bundestagswahl: Perspektiven der Asylpolitik“.** Tagung der Evangelischen Akademie **Berlin** in Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche. Die Tagung behandelt die aktuellen Herausforderungen für die Asylpolitik in völkerrechtlicher und humanitärer Perspektive. Sie wird am 15.2. so beendet, dass die **Möglichkeit zur Teilnahme an der großen Friedensdemonstration („No War on Iraq“)** anlässlich des europaweiten Aktionstages gegen den Krieg besteht
- **14.02.2003: Fachtagung „Beteiligung von MigrantInnen in lokalen Agenda-21-Prozessen“.** Aufgabe der Veranstaltung ist die Präsentation beispielhafter – nachahmenswerter – Projekte und die Diskussion um deren Umsetzung. Damit sollen konkrete Anstöße für Agenda-Prozesse in Städten und Gemeinden gegeben werden und die Verbreitung wichtiger Beiträge von MigrantInnen für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort gefördert werden.
Die Tagung findet im Rathaus der Landeshauptstadt **Hannover** in Kooperation mit dem Planungsbüro mensch & region Hannover sowie dem dortigen Referat für interkulturelle Angelegenheiten und dem Agendabüro statt und dauert von 11-17 Uhr. Anmeldungen per Fax an die Bundesweite Servicestelle Lokale Agenda 21 in Bonn unter der Faxnummer 0228-6046138
- **15.02.2003: Veranstaltungsreihe „Trauma und Therapie“**, 4. Veranstaltung. In der Reihe geht es diesmal im Gespräch mit Experten im Umgang mit Opfern von Krieg und staatlicher Gewalt um Entstehungsbedingungen von Extremtraumatisierungen und Therapiemethoden sowie um die vielschichtigen Hindernisse in der Arbeit mit Traumatisierten. Die Veranstaltung findet in der Alten Feuerwache, Melchiorstraße. 3 in **Köln** statt. Anfragen und Anmeldung beim Internationalen Verein für Menschenrechte der Kurden (IMK e. V.), Frau Gudrun Mathes,

Impressum:

Herausgeber und Redaktionsanschrift:

AK Asyl Baden-Württemberg e. V.

Hansjakobstr. 27,

78658 Zimmern

Tel. (0741) 3 48 92 12,

Fax: (0741) 3 48 92 13

E-mail: akasylkoordination@web.de

Redaktion: Reiner Kastler, Angelika von Loeper
(V.i.S.d.P.)

Layout: Angelika von Loeper

Bankverbindung: Kto. 351 79 30, BLZ 60050101

bei Landesbank Baden-Württemberg



Gefördert durch die
Europäische Union

www.akasyl-bw.de

Postfach 200 738, 53137 Bonn, Tel. 0228-362802, Fax 0228-363297, E-mail: imkkurds@aol.-com.



AK Asyl Baden-Württemberg e. V.

Das Forum der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg

Hansjakobstraße 27, 78658 Zimmern

www.akasyl-bw.de

An die Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg

„Die Zahl der Asylbewerber ist erst gesunken, als die Buschtrommeln signalisiert haben: Geht nicht nach Baden-Württemberg, dort müßt Ihr ins Lager“ so der ehemalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg und Wahlkampf-Schattenminister in Stoibers Wahlkampfteam, Lothar Späth, am 5.5.1983 im Schwäbischen Tagblatt, Tübingen.

Wir wissen, dass die Realität anders aussieht und Abschreckungsmaßnahmen nicht dazu geeignet sind, Fluchtursachen zu bekämpfen.

Seit 1983 haben sich die gesetzlichen Regulationsmaßnahmen und Abschreckungsmethoden verfeinert. Allein im letzten Jahrzehnt gab es mehr als ein halbes Dutzend Änderungen des Asylverfahrensrechtes, darunter so einschneidende Maßnahmen wie die Grundgesetzänderung und die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene.

Auf Landesebene wurde 1997 die Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge im „Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen – Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)“ geregelt. Das Gesetz ist zum 1.4.1998 in Kraft getreten und jährt sich nächstes Jahr zum fünften Mal.

Zeit, die Unterbringung von Flüchtlingen in B.-W. einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und eine Gelegenheit, der schwierigen Situation der Flüchtlinge Öffentlichkeit zu verschaffen.

Ein Fragebogen soll uns das nötige Material liefern. Bitte helfen Sie uns dabei, indem Sie diesen Fragebogen in Zusammenarbeit mit den Flüchtlingen ausfüllen.

Aus den Antworten wollen wir

- 1. die relativ beste und die schlimmste Einrichtung ermitteln und einen Negativpreis verleihen.**
2. weitere Aktionen mit Politikern und Presse planen, um auf den in der Regel sehr schlechten, darüber hinaus sehr unterschiedlichen Zustand der Einrichtungen und auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Und noch ein Hinweis zum Fragebogen: Der Fragebogen soll nur als Hilfsmittel dienen. Beantworten Sie die Fragen, die Ihnen keine Schwierigkeiten bereiten und lassen Sie die anderen ggf. unbeantwortet.

Die Voraussetzungen, unter denen die Flüchtlinge in Deutschland leben müssen, sind schwierig. Die Behörden meinen, durch anreizmindernde Maßnahmen Flüchtlinge fernhalten zu können. Oft sind es aber systemimmanente Problematiken, die zu Konflikten im Lageralltag führen. Der Fragebogen soll nicht dazu dienen, einzelne Personen in ihrer Arbeit zu bewerten oder zu kritisieren, sondern viel eher helfen, diese systemimmanenten Problematiken aufzudecken und deren Abschaffung zu fordern.

Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen bitte bis zum 22. Februar 2003

1. Name und Adresse des Lagers

(inkl. Tel.-Nr., Verwaltung, Name und Tel. Heimleitung)

2. Kategorie des Lagers

(z. B. Bezirksstelle, Lager der vorläufigen Unterbringung oder Anschlussunterbringung)
– zuständiges Amt (Gemeinde, Landratsamt...)

3. Sozialberatung

Wird die Sozialberatung von einem Wohlfahrtsverband subsidiär übernommen oder von der Gemeinde, dem Landratsamt? (Name und Tel.) Wie viele Stellen für wie viele Flüchtlinge? Wie ist der Umgang der Heimleitung und der Sozialarbeiter mit den Flüchtlingen? Gibt es Dolmetscher/ Ansprechpartner in der Muttersprache?

4. Beschreibung der Einrichtung bzgl. Infrastruktur, Entfernung zum Ortszentrum, Größe des Ortes, Entfernung zu ÖPNV.

5. Beschreibung der Unterkunft bzgl. Kapazität, Belegung, Verweildauer der Flüchtlinge, Nationalitäten, Aufteilung in Familien und Alleinstehende.

6. Beschreibung der Unterkunft hinsichtlich ihres baulichen Zustandes und der Einrichtung:

Wieviel qm Platz pro Flüchtling, wie viele Flüchtlinge pro Zimmer, Situation der Sanitärräume, der Küchen, gibt es Gemeinschaftsräume? Wie ist der Zustand und die Einrichtung der Räume? Gibt es Notausgänge und sind sie auch benutzbar? Werden die feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten? Gibt es ein Telefon oder einen Notrufmelder? Wie sind die Außenanlagen, gibt es Spielplätze, einen Sportplatz...? Werden Schäden sofort repariert, Diebstähle von Einrichtungsgegenständen ersetzt? Ist für angemessene Betreuung der Einrichtung durch einen Hausmeister gesorgt?

7. Wie ist die Situation der Frauen, Kinder, Jugendlichen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, Schwangeren, Traumatisierten, Kranken...?

8. Gibt es Freizeitangebote, Kinderbetreuung, Angebote für Jugendliche, Beschulung der Kinder und Jugendlichen, Deutschkurse, Teestube, Sport...?

Stehen geeignete Räume für Freizeitangebote zur Verfügung? Wer bietet diese Aktivitäten an?

9. Gibt es für die Flüchtlinge die Möglichkeit eine Arbeit zu finden? Wenn ja, ist dies eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung? Ist es einfach, für die gefundene Arbeitsstelle eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, oder bauen die Behörden bürokratische Hürden auf? Wird gemeinnützige Arbeit für 1 € pro Stunde angeboten? Gibt es Sanktionen (Streichung von Taschengeld...) wenn die gemeinnützige Arbeit nicht angenommen wird?

- 10. Wie ist die Verpflegungssituation?** Gibt es Esspakete, Gutscheine, Chipkarten, Shoplösung...? Gibt es ausreichend, frische und der kulturellen Herkunft angemessene Lebensmittel? Wie sieht hier die Situation für Kinder, Schwangere, Kranke (Diät) aus? Gibt es ein ausreichendes Angebot an Getränken? Wie wird der Vitamin- und Nährmittelgehalt der Lebensmittel eingeschätzt? Gibt es ausreichend Kühlmöglichkeiten?

- 11. Gibt es ausreichend Rückzugsmöglichkeiten?** Ist die Intimsphäre insbesondere der Frauen geschützt? Haben Kinder und Jugendliche ausreichend Schutzraum?

- 12. Wie ist die ärztliche Versorgung zu beurteilen**, insbesondere auch die psychosoziale Versorgung?

- 13. Gibt es Verfahrensberatung? Wenn ja: wer führt diese durch? Haben die Flüchtlinge die Möglichkeit**, anwaltliche Vertretung zu finden, werden sie darin unterstützt??

- 14. Taschengeld:** Gibt es regelmäßig Auszahlung von Taschengeld, wird das Taschengeld zur Disziplinierung (beispielsweise, weil gemeinnützige Arbeit nicht getan wird, oder nicht geputzt wird, oder weil die Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Papieren nicht erfüllt wird) teilweise gekürzt oder ganz gestrichen?

- 15. Wird die Betreuungspauschale auch für die Beratung von Flüchtlingen eingesetzt?**

- 16. Gibt es eine ehrenamtliche Gruppe oder sonstige Unterstützung vor Ort?**

- 17. Haben Ehrenamtliche ungehindert Zugang zu der Einrichtung?**

- 18. Formulieren Sie ein kurzes zusammenfassendes Urteil über die Einrichtung aus Ihrer Sicht.**

- 19. Welches sind aus der Sicht der Flüchtlinge die fünf größten Probleme in der Einrichtung?**

Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen bis zum 22.. Februar 2003 an die Geschäftsstelle:

**AK Asyl Baden-Württemberg e. V., Hansjakobstraße 27, 78658 Zimmern,
Fax: 0741/ 34 89 213, E-Mail: akasylkoordination@web.de**

Sie können den Fragebogen auch als word-Datei erhalten und selber nach Ihren Bedürfnissen formatieren (einfach bei der Geschäftsstelle anfordern: Tel. 0741/ 34 89 212 oder aus dem Internet downloaden: www.akasyl-bw.de).

**Einladung Plenum
(extra Datei)**

**Einladung Plenum 2
(extra Datei)**